

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 60 (1955-1956)
Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ort an die Küste geworfen wird, ohne dabei die Liebe zur See und die Begeisterung der Jugend zu verlieren. Beide Bändchen seien unseren Jugendlichen warm empfohlen. *E. E.*

Gute Kost für Kopf und Herz

In den letzten Wochen sind sechs neue SJW-Hefte herausgegeben worden. Dieselben bedeuten gute Kost für die Köpfe und Herzen der Kinder. Werfen wir rasch einen Blick auf diese Neuerscheinungen!

Für die Kleinen ist gut gesorgt. In Heft 542 **Samichlaus und Christkind** tritt ihnen in Gedichten und kleinen altersgemäßen Erzählungen die dezemberliche Festzeit näher. Das Heft Nr. 544 bringt ihnen zwei neue, flotte Kasperlstücke. Es heißt **Wir spielen Kasperlitheater** und fordert zum aktiven Selbstgestalten heraus. Die vielen kleinen tätigen Hände aber werden zum Heft Nr. 547 greifen, betitelt **Wir spielen Eisenbahn**. Eine Art Wunderheft ist das, denn indem die kleinen Leser die darin gezeichneten Figuren ausschneiden und zusammenkleben, entstehen verschiedene Bahnmodelle, eine Spanisch-Brötli-Bahn, eine Drahtseilbahn und eine Schwebebahn. Ein Heft, das den Tätigkeitsdrang der Kleinen in gesunde Bahnen lenkt und sie für Stunden beschäftigt.

Besinnlichere Töne schlagen zwei weitere Hefte an. Heft Nr. 543 von Adolf Haller, **Das rettende Kind und andere Erzählungen**, schildert in drei Kurzgeschichten schöne und auch traurige Erlebnisse einiger Kinder. S. Oswald hat ihren Onkel, den berühmten Urwaldarzt Albert Schweizer, zu seinem 80. Geburtstag in Lambarene besucht und schildert nun in Heft Nr. 546 **Im Urwaldspital von Lambarene** das Leben und Wirken dieses großen Menschenfreundes. Das mit einigen Fotografien ausgestattete Heft bietet einen guten Einblick in die segensreiche Tätigkeit, die Schweizer seit Jahrzehnten in Afrika verrichtet.

Schweizer Jünglinge vor den Verlockungen zu bewahren, aus Abenteuerlust und Unbedacht in die französische Fremdenlegion einzutreten, ist das Ziel des von Paul Eggenberg geschriebenen Heftes Nr. 545 **Fremdenlegionär Anton Weidert**. Es ist eine ausgezeichnete Aufklärungsschrift, die, auf wahren Angaben ehemaliger Legionäre beruhend, ein ungeschminktes Bild der brutalen Legionswirklichkeit aufzeigt. Man sollte sie jedem schulentlassenen jungen Schweizer in die Hand drücken können.

Wer einen Gesamtüberblick über die Produktion des SJW erhalten will, lasse sich das diesen September erschienene neue SJW-Schriftenverzeichnis zustellen. Es ist bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes, Seefeldstraße 8, Postfach, Zürich 22, erhältlich. Dort, sowie in Buchhandlungen, bei Schulvertriebsstellen und an Kiosken können auch die billigen SJW-Jugendschriften bezogen werden.

Dr. W. K.

Blick in Jugendzeitschriften

Für die Primarschüler des 2. bis 6. Schuljahres eignet sich vor allem die **Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung**, die von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins herausgegeben wird. In bunter Folge wechseln kleine Gedichte und Erzählungen miteinander ab. Die Oktobernummer enthält einige Beiträge über das Thema «Brücken». — Ungefähr für die gleiche Altersstufe, ebenfalls für Buben und Mädchen, ist der **Spatz** (Verlag Orell Füssli AG, Zürich) gedacht. Jede Nummer enthält ein zügiges Titelbild und eine bunte Bildgeschichte, dazu eine Anzahl kleinere Erzählungen, Naturschilderungen, Bastelanregungen usw. — Sehr bekannt und beliebt bei den 10- bis 14jährigen ist stets der **Schweizerkamerad**, herausgegeben von Pro Juventute und der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. Die neuesten Hefte beweisen, daß diese Zeitschrift lebendig und anregend zusammengestellt sind und viel Wissenswertes aus der Geschichte, Geographie, Natur und Technik enthalten. Auch findet der jugendliche Leser zahlreiche Bastelhinweise. — Für die Sekundar-, Bezirks- und obern Primarschülern ist der **Jugendborn** bestimmt. Diese Zeitschrift, unter der bewährten Redaktion von Josef Reinhart, ist im Lehrerinnenkreis wohlbekannt. — Unter den Fachblättern seien **Die junge Schweizerin**, für die Fortbildungsschülerin, und **Der Gewerbeschüler** genannt, die beide mit großer Sorgfalt redigiert sind. — Schließend darf auch einmal auf die Zeitung der Schweizerischen Pfadfinderinnen und Pfadfinder, das **Allzeit bereit**, hingewiesen werden. Dasselbe ist absolut nicht einseitig «pfadisch» ausgerichtet, und der Redaktor versteht es vorzüglich, aktuelle Themen aufzugreifen. Vor allem bekämpft er immer wieder auf sehr geschickte Art und Weise die Schundliteratur.

M. E.

MITTEILUNGEN

Die **SAFFA**, Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen, lud ihre Genossenschafterinnen auf den 29. Oktober zur 25. Generalversammlung nach Chur ein.

Die hauptsächlich von Bündnerinnen besuchte Versammlung genehmigte Geschäftsbericht und Jahresrechnung und beschloß die Ausrichtung eines Zinses von 2,15 Prozent brutto auf das Anteilscheinkapital.

Im Geschäftsjahr 1954/55 ging die SAFFA 56 neue Bürgschaften für zusammen Fr. 288 350.— ein, hauptsächlich für Frauen, die als Selbständigerwerbende im Detailhandel, Gewerbe und Gastgewerbe tätig sind. Seit dem Bestehen hat sie 1262 Bankkredite und Darlehen für einen Gesamtbetrag von Fr. 4 591 577.— verbürgt. Bei Rechnungsabschluß (30. Juni 1955) beliefen sich die Bürgschaftsverpflichtungen auf 1 028 090

Franken, die durch ein Genossenschaftskapital von rund 1/2 Million Franken gedeckt sind.

Die Leiterin der Geschäftsstelle in Zürich, Fräulein Dr. iur. Elisabeth Nägeli, gab in ihrem Referat über die selbständig erwerbende Frau im Kanton Graubünden einen ausgezeichneten Überblick über die Stellung und Bedeutung der berufstätigen Frauen Bündens und die Tätigkeit der SAFFA in diesem Kanton, der nach Zürich, Bern und Basel-Stadt im Berichtsjahr die höchste Zahl der Verbürgungen aufwies.

Für viele eine Überraschung war das Ergebnis der «Zürcher Frauenbefragung» über das Frauenstimmrecht, die bekanntlich gleichzeitig mit der eidgenössischen Betriebszählung durchgeführt wurde. Da die Zahlen teilweise unrichtig oder ungenau wiedergegeben oder mit irreführenden Überschriften versehen wurden, mögen sie hier nochmals folgen: Eingegangen rund 133 000 Fragebogen, für ein volles Stimm- und Wahlrecht 52 865 Frauen, für ein beschränktes Stimm- und Wahlrecht 52 722 Frauen; gegen das Stimm- und Wahlrecht 25 655 Frauen, leer abgegebene Bogen 1662. 40 Prozent sind demzufolge ohne Einschränkung dafür, 40 Prozent wünschen Mitarbeit in Schule, Kirche und Fürsorge, nur 19 Prozent sind dagegen, und nur ein Prozent hat keine Meinung geäußert. Von den über 20 Jahre alten Stadt-Zürcherinnen konnten 92,1 Prozent erreicht werden, also viel mehr als 1952 in Genf, 1954 in Basel. Interessant werden später noch die Angaben über Alter, Zivilstand und Beruf der Frauen sein. Der Zürcher Stadtrat hat schon als erste Folgerung der Befragung dem Kantonsrat vorgeschlagen, im Sinne von Art. 29 der Kantonsverfassung eine Vorlage über das Stimm- und Wahlrecht der Frau den Stimmberechtigten zu unterbreiten.

Die Volksabstimmung im Kanton Bern über das fakultative Gemeindestimmrecht der Frau (Vorschlag der Regierung) soll im Februar/März 1956 stattfinden. F. S.

Nach und nach fallen verschiedene Bollwerke betr. die Mitarbeit der Frau in den Behörden. So war es in der Stadt Bern bisher nicht möglich, eine Frau in die Schulkommission des städtischen Gymnasiums wählen zu lassen, das doch von zahlreichen Mädchen besucht wird. Im Herbst 1955 aber wurde auf Vorschlag der freisinnigen Frauengruppe eine ehemalige Schülerin und Mutter einer Schülerin, Frau Beer-Guhli, als Mitglied dieser Schulkommission gewählt. F. S.

Fast dreihundert amerikanische Lehrerinnen konnten im Rahmen des Austauschprogrammes der Vereinigten Staaten im Schuljahr 1955 mit einer gleichen Anzahl Pädagogen aus zehn Ländern die Klassenräume tauschen.

Aus sprachlichen Gründen muß sich der Austausch vorwiegend auf solches Lehrpersonal beschränken, das die englische Sprache perfekt beherrscht, also auf Lehrerinnen aus englischsprachigen Ländern, wie England, Kanada, Australien und Neuseeland. Aber auch Deutsche, Österreicher, Belgier, Dänen, Norweger und Holländer gehörten der Austauschgruppe an.

Die Bezahlung wird so gehandhabt, daß die lokalen Schulbehörden dem Gast das in diesem Land übliche Gehalt bezahlen; die Reisekosten trägt in allen Fällen die Regierung der Vereinigten Staaten. Seit Beginn des Programms im Jahre 1946 haben mehr als 1300 amerikanische Lehrerinnen «auf dem Tauschwege» ein Jahr in fremden Ländern gelehrt. A. D.



Mitglieder,
berücksichtigt unsere Inserenten!

Bieri-Möbel
seit 1912 gediegen, preiswert
Fabrik in **RUBIGEN** ✓ Bern

Filiale in Interlaken, Jungfraustraße 38

Brot ist Sonnenkost
Kauf es bei Frauchiger!

Feinbäckerei-Konditorei
H. Frauchiger-Baumann
Eggölzliweg 36 Bern Tel. 4 38 88

Das Haus für gute Backwaren